Firmenkompass

FIRMENKOMPASS RESEARCH · THEMENREPORT

KI und Existenzgründung 2026

Schneller zum Businessplan, nicht automatisch zum tragfähigen Konzept

Wie künstliche Intelligenz das Gründen verändert: Verbreitung in Unternehmen, Mittelstand und Startups, Einsatz im Businessplan, Rechtsrahmen nach KI-Verordnung, Wirtschaftlichkeit, Ausblick 2027 und Empfehlungen.



26 %

der Unternehmen ab zehn Beschäftigten nutzten 2025 KI (2023: 12 %)

Quelle: Destatis, IKT in Unternehmen

Das Wichtigste in Kürze

Künstliche Intelligenz ist in der deutschen Wirtschaft angekommen: 26 % der Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten nutzten 2025 KI, 2023 waren es 12 %. Im Mittelstand hat sich der Anteil in sechs Jahren rund verfünffacht, auf 20 %. Bei Startups steht KI für etwa 45 % im Zentrum des Produkts. Auch bei klassischen Gründungen wirkt KI: Die IHKs sehen sie als Gründungstreiber und erhalten zunehmend KI-gestützte Businesspläne, etwa für den Gründungszuschuss. Zugleich berichten sie von mehr Defiziten in den vorgelegten Konzepten: 49 % zeigen Schwächen beim kaufmännischen Handwerkszeug, 44 % bei der Finanzierung. KI beschleunigt das Schreiben, ersetzt aber nicht die Prüfung der Zahlen.

26 %	der Unternehmen ab zehn Beschäftigten nutzten 2025 KI (2023: 12 %) Destatis, IKT in Unternehmen
20 %	der Mittelständler setzen KI ein, rund fünfmal so viele wie 2016–2018; Kleinstbetriebe 19 % KfW Research, Fokus Nr. 533
45 %	der Startups stellen KI ins Zentrum ihres Produkts Deutscher Startup Monitor 2025
44 %	der Existenzgründungen 2025 hatten ein digitales Angebot KfW-Gründungsmonitor 2026, S. 1
49 %	der Geschäftskonzepte in der IHK-Beratung mit Defiziten beim kaufmännischen Handwerkszeug, 44 % bei der Finanzierung DIHK-Report Unternehmensgründung 2026, S. 9

Inhalt

1. Gegenstand und Abgrenzung
2. Datenbasis, Definitionen und Aussagegrenzen
3. KI ist in der Wirtschaft angekommen
4. Deutschland im europäischen Vergleich
5. Im Mittelstand zählt Digitalisierung mehr als Größe
6. Digitale Gründungen und KI-Startups
7. KI im Businessplan: mehr Tempo, nicht mehr Tragfähigkeit
8. Wo KI im Gründungsprozess hilft und wo nicht
9. Rechtsrahmen: KI-Verordnung, Datenschutz, Urheberrecht
10. Wirtschaftlichkeit: Was KI kostet und was sie spart
11. Was wir in der Beratungspraxis sehen
12. Welche KI-Kompetenzen Gründende jetzt brauchen
13. Ausblick 2027: Prognosen und Szenarien
14. Handlungsempfehlungen
15. Einordnung
16. Stellungnahme
17. Methodik und Datenbasis
18. Glossar
19. Quellen und Impressum

Gegenstand und Abgrenzung

Künstliche Intelligenz verändert das Gründen auf zwei Ebenen. Zum einen entstehen neue Geschäftsmodelle, deren Produkt selbst auf KI beruht. Zum anderen nutzen Gründerinnen und Gründer in allen Branchen KI-Werkzeuge, um ihr Vorhaben vorzubereiten und den Betrieb zu führen: für Recherche, Businessplan, Angebote, Marketing, Kundenkommunikation und Verwaltung. Dieser Report betrachtet beide Ebenen, legt den Schwerpunkt aber auf die zweite, denn sie betrifft die große Mehrheit der jährlich rund 690.000 Existenzgründungen in Deutschland.

Drei Fragen stehen im Mittelpunkt: Wie weit ist KI in der deutschen Wirtschaft und unter Gründenden tatsächlich verbreitet? Was leistet sie im Gründungsprozess, und wo liegen ihre Grenzen? Und welche rechtlichen, wirtschaftlichen und fachlichen Anforderungen ergeben sich daraus für Gründende, Beratung und Förderpraxis? Nicht Gegenstand ist eine technische Bewertung einzelner KI-Produkte; Hersteller und Werkzeuge werden bewusst nicht genannt.

Datenbasis, Definitionen und Aussagegrenzen

Eine einheitliche Statistik zur KI-Nutzung von Gründerinnen und Gründern gibt es nicht. Der Report verbindet deshalb mehrere Quellen, die unterschiedliche Gruppen erfassen und nicht addiert werden dürfen. Die folgende Übersicht zeigt, was jede Quelle misst und wo ihre Grenze liegt.

Quellen und ihre Aussagegrenzen

Quelle	Messgegenstand	Wichtigste Aussagegrenze
Destatis, IKT in Unternehmen	KI-Nutzung von Unternehmen ab 10 Beschäftigten, jährlich	Kleinstbetriebe und Gründungen fehlen
Eurostat (über Statistik Austria)	Gleiche Erhebung im EU-Vergleich	Länder mit unterschiedlicher Betriebsgrößenstruktur
KfW-Mittelstandspanel (Fokus 533)	KI-Nutzung im Mittelstand einschließlich Kleinstbetrieben, 2022–2024	Dreijahreszeitraum, Befragung, hochgerechnet
KfW-Gründungsmonitor 2026	Gründungen mit digitalem Angebot	Digitales Angebot ist nicht gleich KI
Deutscher Startup Monitor 2025	Rolle von KI im Produkt von Startups	Nur Startups, Zusammenfassung
DIHK-Report Unternehmensgründung 2026	Beobachtungen der IHK-Gründungsberatung	Expertenurteil, keine Zufallsstichprobe
Firmenkompass-Praxisdaten	Branchen der Gründungsanfragen	Stichprobe, nicht repräsentativ

Als KI gilt in der amtlichen Statistik, angelehnt an Eurostat, der Einsatz von Technologien, die Aufgaben mit einem gewissen Grad an Eigenständigkeit erledigen, etwa Text- und Spracherkennung, das Erzeugen von Text, Bildern oder Sprache, maschinelles Lernen oder die Automatisierung von Entscheidungen. Generative KI, also Sprach- und Bildmodelle, ist darin enthalten, wird aber nicht in allen Quellen getrennt ausgewiesen.

KI ist in der Wirtschaft angekommen

Die Nutzung künstlicher Intelligenz in deutschen Unternehmen ist in kurzer Zeit stark gestiegen. Nach der Erhebung des Statistischen Bundesamts nutzten 2021 rund 11 % der Unternehmen mit

mindestens zehn Beschäftigten KI, 2023 waren es 12 %, 2024 bereits 20 % und 2025 26 %. Allein von 2023 auf 2024 stieg der Anteil um acht Prozentpunkte, der stärkste Anstieg seit Beginn der Erhebung.

Abbildung 1 · KI-Nutzung in Unternehmen hat sich seit 2023 mehr als verdoppelt

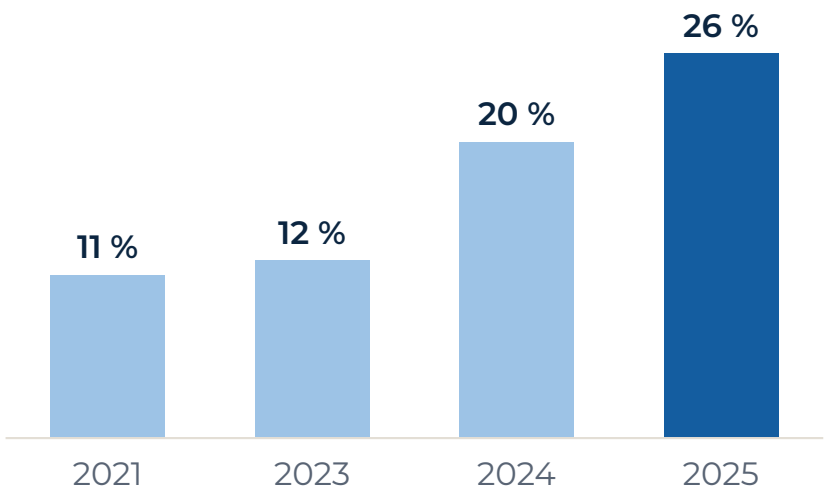

Quelle: Statistisches Bundesamt, Erhebung IKT in Unternehmen (PM 444 vom 25.11.2024; Kennzahl 2025 laut Themenseite). 2022 wurde KI nicht abgefragt.

Die Verbreitung hängt stark von der Größe ab. 2024 nutzten 48 % der Großunternehmen KI, aber nur 28 % der mittleren und 17 % der kleinen Unternehmen. Der Zuwachs war bei den großen Unternehmen mit 13 Prozentpunkten fast doppelt so hoch wie bei den kleinen mit 7 Prozentpunkten; die Schere öffnet sich also. Für Gründende ist das ein Hinweis: Wer klein startet, gehört zu der Gruppe, die KI bisher am wenigsten nutzt, und kann sich gerade dadurch einen Vorsprung verschaffen.

Abbildung 2 · Große Unternehmen nutzen KI fast dreimal so oft wie kleine

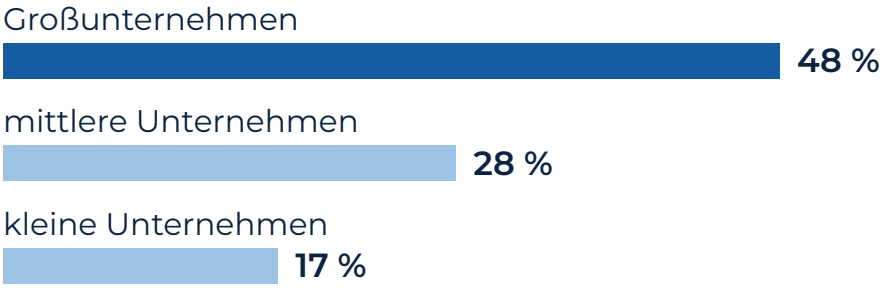

Quelle: Statistisches Bundesamt, PM 444 vom 25.11.2024: groß ab 250, mittel 50–249, klein 10–49 Beschäftigte.

Welche Anwendungen dominieren, zeigt die Erhebung 2024: Unter den Unternehmen mit KI nutzten 48 % Textanalyse, 47 % Spracherkennung und 34 % Werkzeuge, die Text oder Sprache erzeugen. Eingesetzt wurden sie vor allem für Marketing oder Vertrieb (33 %), für Produktions- oder Dienstleistungsprozesse (25 %), für Verwaltung und Management (24 %) sowie für Buchführung, Controlling, Finanzverwaltung (24 %). Das sind genau die Aufgaben, die in einer jungen Firma die meiste Zeit der Gründerin oder des Gründers binden.

Abbildung 3 · Text und Sprache sind die häufigsten KI-Anwendungen



Quelle: Statistisches Bundesamt, PM 444 vom 25.11.2024; Unternehmen ab 10 Beschäftigten, die KI nutzen; Mehrfachangaben.

Aufschlussreich sind die Gründe gegen KI. Von den Unternehmen ohne KI hatten 2024 nur 18 % den Einsatz überhaupt erwogen. Wer ihn erwogen und verworfen hatte, nannte vor allem fehlendes Wissen (71 %) und Unklarheit über die rechtlichen Folgen (58 %), gefolgt von Datenschutzbedenken (53 %). Zu hohe Kosten nannten nur 28 %. 21 % hielten KI im eigenen Unternehmen für nicht sinnvoll.

Abbildung 4 · Wissen und Recht bremsen stärker als die Kosten

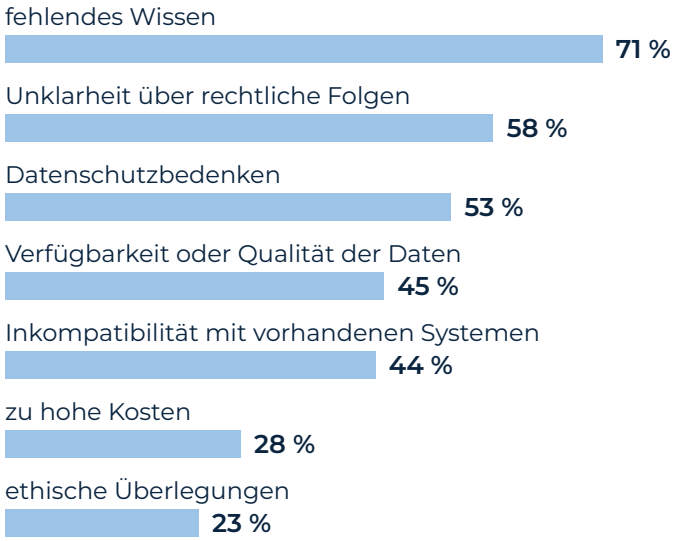

Quelle: Statistisches Bundesamt, PM 444 vom 25.11.2024; Unternehmen ab 10 Beschäftigten ohne KI, die den Einsatz erwogen haben (18 % aller Unternehmen ohne KI); Mehrfachangaben.

Deutschland im europäischen Vergleich

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland über dem Durchschnitt, aber nicht an der Spitze. 2025 nutzten EU-weit 20 % der Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten KI, in Deutschland 26 %. Vorn liegen Dänemark (42 %), Finnland (38 %), Belgien und Schweden (je 35 %); auch Österreich (30 %) und die Niederlande (33 %) sind weiter. 2021 lag Deutschland mit 11 % noch deutlich über dem EU-Schnitt von 8 %; seither haben mehrere Nachbarländer schneller zugelegt.

Abbildung 5 · Deutschland liegt bei der KI-Nutzung über dem EU-Schnitt, aber hinter Skandinavien

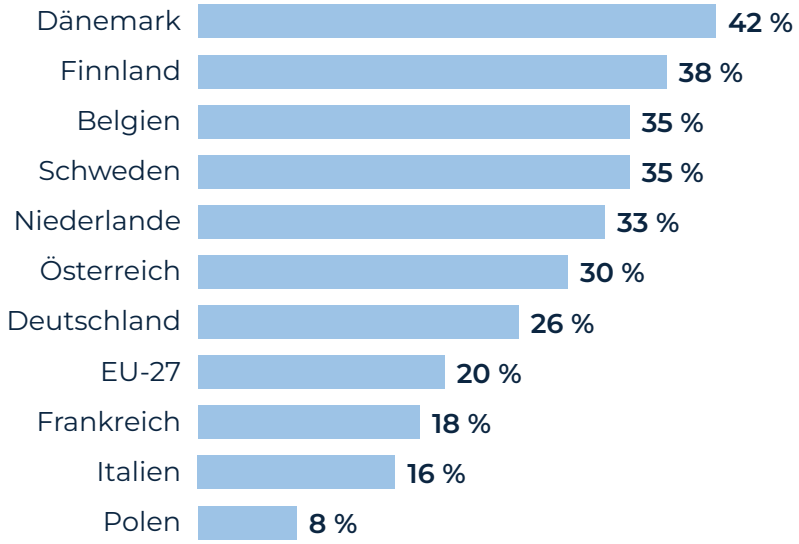

Quelle: Eurostat, IKT-Erhebung in Unternehmen 2025 (Unternehmen ab 10 Beschäftigten), veröffentlicht von Statistik Austria am 24.06.2026; Auswahl von Firmenkompass.

Abbildung 6 · Deutschland startete vor dem EU-Schnitt, der Vorsprung wächst kaum

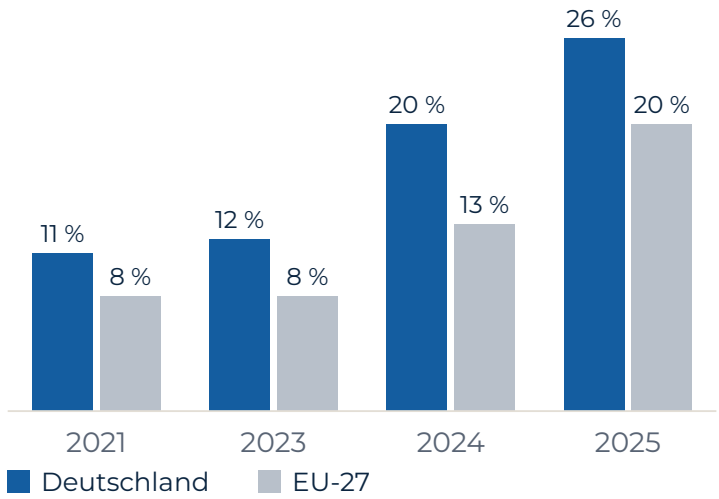

Quelle: Eurostat, IKT-Erhebung in Unternehmen, über Statistik Austria (24.06.2026); 2022 keine KI-Frage.

Auch EU-weit ist Wissen die größte Hürde. 86 % der Unternehmen ohne KI haben die Technologie gar nicht erst in Erwägung gezogen. Wer sie erwogen und verworfen hat, nennt vor allem fehlendes Fachwissen, rechtliche Unklarheiten und Datenschutzbedenken; zu hohe Kosten spielen eine untergeordnete Rolle. Die europäischen Daten bestätigen damit das Bild aus Deutschland.

Was das für Gründende bedeutet: Die größte Hürde ist nicht Geld, sondern Wissen. Wer sich früh mit Werkzeugen, Datenschutz und Grenzen von KI beschäftigt, verschafft sich einen Vorsprung gegenüber etablierten Wettbewerbern, die das Thema noch gar nicht angegangen sind. Diese Einordnung ist eine Schlussfolgerung von Firmenkompass aus den genannten Daten.

Abbildung 7 · Die meisten Unternehmen ohne KI haben sie nie in Betracht gezogen

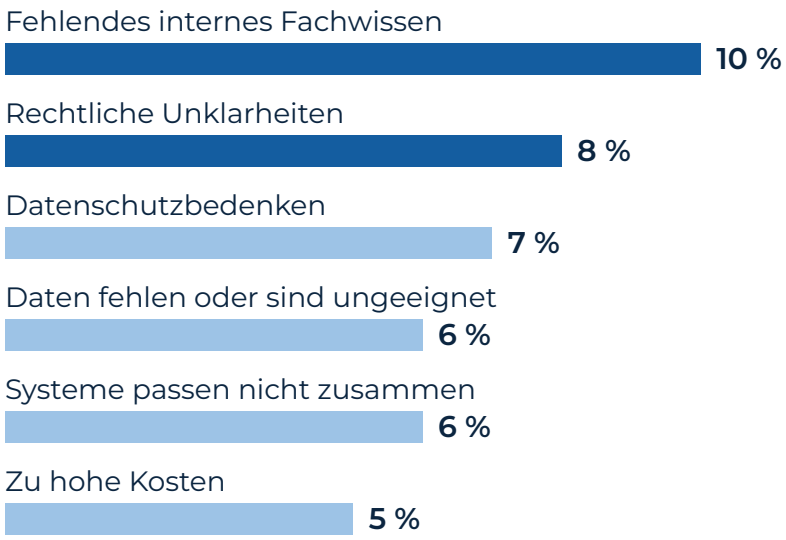

Quelle: Eurostat, IKT-Erhebung 2025, über Statistik Austria; 86 % der Unternehmen ohne KI haben sie gar nicht erwogen; Mehrfachangaben.

Im Mittelstand zählt Digitalisierung mehr als Größe

Die KfW hat die KI-Nutzung im Mittelstand einschließlich der Kleinstbetriebe ausgewertet, also genau dort, wo die meisten neuen Unternehmen starten. Im Zeitraum 2022 bis 2024 setzten 20 % der mittelständischen Unternehmen KI ein, das sind knapp 780.000 Unternehmen und rund das Fünffache des Zeitraums 2016 bis 2018. Selbst bei Betrieben mit weniger als fünf Beschäftigten lag der Anteil bei 19 %, bei Unternehmen ab 50 Beschäftigten bei 36 %.

Entscheidender als die Größe sind Wissen und Innovationsorientierung. Unternehmen, die weder Hochschulabsolventen beschäftigen noch Innovationen hervorbringen, nutzen KI mit einer Wahrscheinlichkeit von nur 8 %; mit Hochschulabsolventen sind es 13 %, mit Innovationen 19 %, mit gelegentlicher eigener Forschung und Entwicklung 33 % und mit kontinuierlicher 38 %. Nach Branchen führen die wissensbasierten Dienstleistungen (28 %) und das forschungsintensive Verarbeitende Gewerbe (23 %); am seltensten ist KI im Baugewerbe (8 %).

Abbildung 8 · Wer forscht und digitalisiert, nutzt KI

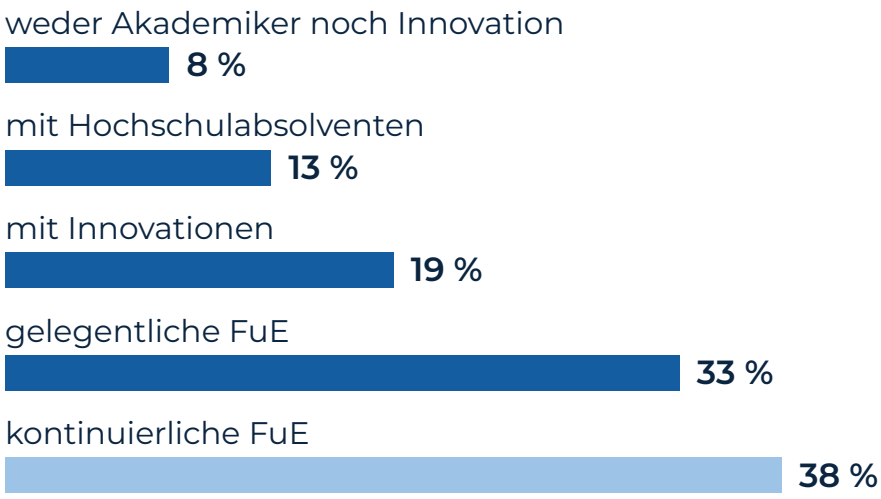

Quelle: KfW Research, Fokus Volkswirtschaft Nr. 533 (Februar 2026), KfW-Mittelstandspanel 2025, hochgerechnet.

Die KfW nennt als wichtigste Hemmnisse fehlende Fachkräfte und Kompetenzen, begrenzte Zeit, unzureichende Datengrundlagen sowie Bedenken zu Sicherheit und Zuverlässigkeit. Unternehmen mit einer Digitalisierungsstrategie nutzen KI zu 35 %. Das betrifft viele Gründungen: In den Gründungsanfragen bei Firmenkompass ist Handwerk und Bau mit 17 % die größte Branche, also genau der Bereich mit der geringsten KI-Nutzung.

Abbildung 9 · Im Mittelstand entscheidet Digitalisierung, nicht Größe

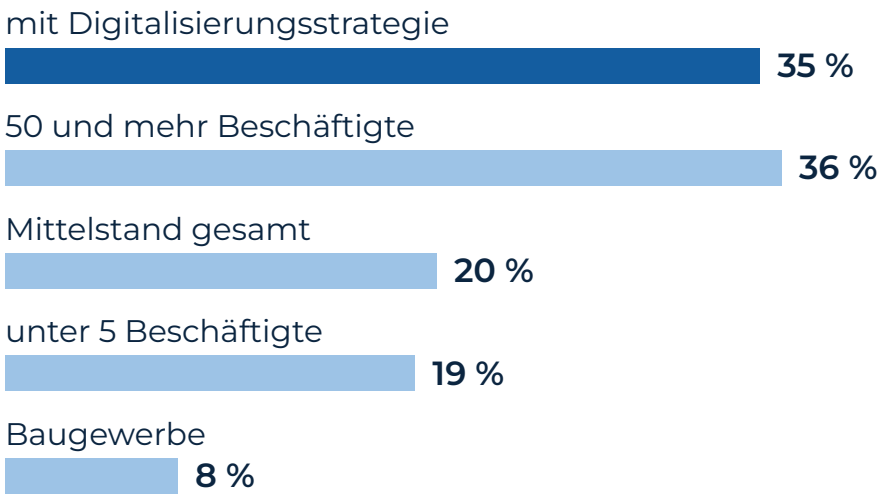

Quelle: KfW Research, Fokus Volkswirtschaft Nr. 533 (Februar 2026), Sonderauswertung KfW-Mittelstandspanel, Zeitraum 2022–2024.

Digitale Gründungen und KI-Startups

Unter allen Existenzgründungen hatten 2025 laut KfW-Gründungsmonitor 44 % ein digitales Angebot: Ihre Kundinnen und Kunden müssen digitale Technologien einsetzen, um Produkt oder Dienstleistung zu nutzen. Bei rund 690.000 Gründungen ist das ein großer Teil des Gründungsgeschehens. Ein digitales Angebot ist allerdings nicht gleichbedeutend mit KI; der Wert beschreibt die Digitalisierung des Angebots, nicht die Technologie dahinter.

Deutlicher ist der Trend bei Startups, also innovativen, wachstumsorientierten Gründungen. Im Deutschen Startup Monitor 2025 gaben rund 45 % der befragten Startups an, KI ins Zentrum ihres Produkts zu stellen, deutlich mehr als im Vorjahr. Startups sind allerdings nur ein kleiner Teil aller Gründungen; die Mehrheit gründet im Dienstleistungsbereich, im Handwerk oder im Handel und nutzt KI als Werkzeug, nicht als Produkt.

FACHKOMMENTAR · EINSCHÄTZUNG AUS DER BERATUNGSPRAXIS, KEINE STATISTIK



Christian Busch
Coach für KI, Automatisierung und Prozesse

„Die meisten Gründerinnen und Gründer, die ich begleite, nutzen KI längst, aber selten systematisch. Der größte Hebel liegt nicht im nächsten Werkzeug, sondern in klaren Abläufen: Welche Aufgaben wiederholen sich jede Woche, welche Daten dürfen in welches System, und wer prüft das Ergebnis, bevor es zum Kunden geht? Wer das in den ersten Monaten sauber aufsetzt, gewinnt Zeit für Kunden und Angebot. Wer KI dagegen nur als Schreibhilfe für den Businessplan nutzt, bekommt gute Texte, aber noch keine belastbaren Zahlen.“

Daraus ergeben sich zwei Gründungsrealitäten. Für KI-Startups ist die Technologie Kern des Geschäftsmodells, mit eigenen Fragen zu Daten, Rechenkosten, Haftung und Regulierung. Für die große Mehrheit der Gründungen ist KI ein Produktivitätswerkzeug, dessen Nutzen davon abhängt, ob es in die Abläufe passt. Beratung und Förderung sollten diese beiden Gruppen getrennt betrachten.

KI im Businessplan: mehr Tempo, nicht mehr Tragfähigkeit

Am direktesten wirkt KI bei der Vorbereitung. Die IHKs nehmen künstliche Intelligenz laut DIHK-Report Unternehmensgründung 2026 zunehmend als Gründungstreiber wahr, weil sie neue Geschäftsmodelle ermöglicht und den Zugang zur Selbstständigkeit erleichtert. In der Beratung legen Gründende verstärkt mit KI erstellte Businesspläne vor, etwa als Grundlage für die Begutachtung von Anträgen auf den Gründungszuschuss. Auch bei ersten Geschäftsideen kommen KI-Anwendungen immer häufiger zum Einsatz.

Zugleich berichten die IHKs von mehr Defiziten in den vorgelegten Geschäftskonzepten, in sämtlichen Kategorien. 49 % der Konzepte zeigen Schwächen beim kaufmännischen Handwerkszeug, 44 % bei den Überlegungen zur Finanzierung. Die DIHK sieht darin einen Hinweis auf mehr Gründungen aus Mangel an Erwerbsalternativen, die häufig mit weniger Vorbereitung einhergehen. Ein ursächlicher Zusammenhang mit KI ist damit nicht belegt. Die Zahlen zeigen aber: Mehr und schneller erstellte Businesspläne bedeuten nicht automatisch bessere.

Fachlich lässt sich das erklären. Ein Sprachmodell erzeugt plausible Texte auf Grundlage allgemeiner Muster. Es kennt weder die Kostenstruktur des konkreten Vorhabens noch die Zahlungsbereitschaft der Kundschaft am Standort, und es kann Zahlen oder Quellen erfinden, die überzeugend klingen. Ein KI-gestützter Businessplan ist deshalb nur so gut wie die Annahmen, die die Gründerin oder der Gründer selbst hineingibt und prüft.

Prüffragen für einen KI-gestützten Businessplan

- Stammen Umsatz, Preise und Kosten aus eigenen Angeboten, Kalkulationen oder belegten Quellen?
- Lässt sich jede Marktzahl auf eine benannte Quelle zurückführen?
- Ist der Liquiditätsplan Monat für Monat nachvollziehbar, einschließlich Privatentnahmen und Steuern?
- Kann die Gründerin oder der Gründer jede Annahme im Gespräch erklären?
- Sind vertrauliche Daten nur in Werkzeuge mit geeigneter Datenschutzregelung eingegeben worden?

Wo KI im Gründungsprozess hilft und wo nicht

Aus der Beratungspraxis lässt sich KI entlang der typischen Gründungsphasen einordnen. Die folgende Übersicht ist eine fachliche Einschätzung von Firmenkompass, keine Statistik.

KI im Gründungsprozess: Nutzen und Grenzen

Phase	Wo KI hilft	Wo die Grenze liegt
Idee und Markt	Recherche, Wettbewerbsüberblick, erste Zielgruppenbeschreibung	Keine Kenntnis lokaler Märkte und echter Zahlungsbereitschaft
Businessplan Text	Gliederung, Formulierung, Vollständigkeitsprüfung	Glatte Texte verdecken fehlende Substanz
Finanzplan	Strukturen, Formeln, Plausibilitätsfragen	Kosten, Preise und Umsätze müssen aus eigenen Quellen kommen
Marketing	Texte, Bilder, Ideen für Kampagnen	Kennzeichnung, Urheberrecht, Glaubwürdigkeit
Betrieb	Angebote, Kundenkommunikation, Buchhaltung, Automatisierung	Datenschutz, Haftung, Abhängigkeit von Anbietern

Die Tabelle zeigt ein Muster: KI beschleunigt alles, was mit Sprache und Struktur zu tun hat. Sie ersetzt aber nicht das Wissen über den eigenen Markt, die eigenen Kosten und die eigenen Kunden. Genau dort zeigen die IHKs die meisten Defizite in den Konzepten.

Rechtsrahmen: KI-Verordnung, Datenschutz, Urheberrecht

Wer KI beruflich nutzt, unterliegt der europäischen KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689), auch als Einzelunternehmen. Sie unterscheidet zwischen Anbietern, die KI-Systeme entwickeln oder unter eigenem Namen in Verkehr bringen, und Betreibern, die sie beruflich einsetzen. Die meisten Gründungen sind Betreiber. Seit dem 2. Februar 2025 gelten die Verbote bestimmter KI-Praktiken und die Pflicht, Maßnahmen zur KI-Kompetenz des eigenen Personals zu ergreifen (Art. 4). Seit dem 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten nach Art. 50: Menschen müssen erkennen können, dass sie mit einer KI kommunizieren, etwa mit einem Chatbot auf der Website, und Deepfakes sind offenzulegen.

Im Juli 2026 wurde die Verordnung durch den sogenannten Digital-Omnibus (Verordnung (EU) 2026/1744) geändert. Die Pflichten für Hochrisiko-KI-Systeme wurden verschoben, für die in Anhang III genannten Bereiche auf den 2. Dezember 2027. Verstöße gegen die Transparenzpflichten können mit Geldbußen von bis zu 15 Millionen Euro oder 3 % des weltweiten Jahresumsatzes geahndet werden, für kleine und mittlere Unternehmen gilt jeweils der niedrigere Betrag. In Deutschland ist seit dem 29. Juli 2026 die Bundesnetzagentur zuständige Aufsichtsbehörde; sie bietet einen KI-Service-Desk für Fragen an.

Neben der KI-Verordnung bleiben Datenschutz und Urheberrecht zentral. Personenbezogene Daten von Kundinnen und Kunden dürfen nur in Werkzeuge eingegeben werden, deren Verarbeitung datenschutzrechtlich abgesichert ist, in der Regel über einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Inhalte, die ohne eigenen schöpferischen Beitrag allein von einer KI erzeugt werden, sind nach deutschem Urheberrecht regelmäßig nicht geschützt; zugleich können KI-Ergebnisse fremde Rechte verletzen. Die Verantwortung für veröffentlichte Texte, Bilder und Angebote bleibt beim Unternehmen. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung im Einzelfall.

KI-Verordnung: Was für kleine Betriebe wann gilt

Seit / ab	Pflicht	Bedeutung für Gründende
2. Februar 2025	Verbotene Praktiken (Art. 5), KI-Kompetenz (Art. 4)	Mitarbeitende im Umgang mit KI schulen bzw. unterweisen
2. August 2026	Transparenzpflichten (Art. 50)	Chatbots erkennbar machen, Deepfakes offenlegen
2. Dezember 2027	Hochrisiko-KI nach Anhang III (nach Digital-Omnibus)	Nur relevant für Einsatzfelder wie Personalauswahl oder Kreditwürdigkeit

Wirtschaftlichkeit: Was KI kostet und was sie spart

Die amtlichen Daten zeigen, dass Kosten selten der Grund gegen KI sind. Wirtschaftlich entscheidend ist deshalb weniger der Preis eines Werkzeugs als die Frage, ob es messbar Zeit freisetzt, die in Umsatz umgewandelt werden kann. Eine einfache Wenn-dann-Rechnung macht das sichtbar. Alle Werte sind Annahmen zur Veranschaulichung, keine Marktpreise und keine Durchschnittswerte.

Rechenbeispiel: Zeitgewinn durch KI im ersten Geschäftsjahr (Annahmen)

Position	Annahme	Ergebnis
Eingesparte Zeit für Angebote, Texte, Verwaltung	3 Stunden pro Woche, 46 Arbeitswochen	138 Stunden
Wert der Zeit bei kalkuliertem Stundensatz	60 Euro je Stunde	8.280 Euro
Kosten: Lizenzen	40 Euro pro Monat	480 Euro
Kosten: Einarbeitung	20 Stunden zum selben Stundensatz	1.200 Euro
Rechnerischer Saldo		6.600 Euro

Der Saldo ist nur dann ein echter Gewinn, wenn die freigewordene Zeit tatsächlich für bezahlte Arbeit, Akquise oder bessere Leistung genutzt wird. Wer die gewonnenen Stunden nicht einplant, spart nichts. Umgekehrt entstehen Kosten, die in der Rechnung fehlen: Fehler, die beim Prüfen übersehen werden, Abhängigkeit von einzelnen Anbietern und Aufwand für Datenschutz. Für den Businessplan empfiehlt sich deshalb, KI-Kosten als laufende Betriebsausgaben einzuplanen und den Nutzen vorsichtig anzusetzen.

Was wir in der Beratungspraxis sehen

> **Praxisdaten: so sind sie zu lesen**
>
> Die folgenden Werte stammen aus der eigenen Beratungspraxis von Firmenkompass (CRM-Export der Gründungsanfragen, Stand 4. Oktober 2026, und Bescheide aus der Antragsbegleitung). Sie sind eine Stichprobe und nicht repräsentativ für Deutschland. Ausgewiesen werden nur Gruppen mit mindestens zehn Fällen; Bewilligungs- oder Ablehnungsquoten veröffentlichen wir nicht.

Die meisten Gründungsanfragen bei Firmenkompass kommen aus Branchen, in denen KI bisher wenig genutzt wird: Handwerk und Bau (17 %), Gastronomie (15 %), Gesundheit, Pflege und Kosmetik (15 %). Wissensintensive Gründungen in IT, Medien und Beratung machen 9 % aus (n = 335).

In der Antragsbegleitung begegnet uns KI auch als Argument: In Bescheiden zur Ablehnung oder Kürzung eines Gründungscoachings wird teils angeführt, ein Businessplan lasse sich mit KI selbst

erstellen. Wie häufig das vorkommt, erfassen wir nicht systematisch; wir nennen deshalb keine Zahl. Die Befunde der IHKs zu den Defiziten in den Konzepten sprechen dafür, dass KI eine Gründungsvorbereitung erleichtern, aber nicht ersetzen kann. Im geförderten Gründungscoaching über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III kann Digitalisierung ein Inhalt sein; bei Firmenkompass gibt es dafür ein eigenes Modul zu Digitalisierung und KI.

FACHKOMMENTAR · EINSCHÄTZUNG AUS DER BERATUNGSPRAXIS, KEINE STATISTIK



Michael Wild
Mitgründer, Seniorberater und Board Advisor

„KI verändert, wie schnell eine Gründung vorbereitet werden kann, aber nicht, worauf es am Ende ankommt. Ein Geschäftsmodell trägt, wenn Kunden zahlen, die Kosten beherrscht werden und die Gründerin oder der Gründer unternehmerisch entscheiden kann. Gerade in Handwerk und Dienstleistung sehe ich die Chance, mit KI Verwaltung und Angebotswesen spürbar zu entlasten. Die Verantwortung für Preise, Verträge und Mitarbeitende lässt sich aber an kein Werkzeug abgeben."

Welche KI-Kompetenzen Gründende jetzt brauchen

Aus den Daten folgt eine klare Botschaft: Nicht der Zugang zu KI ist knapp, sondern das Wissen, sie sinnvoll einzusetzen. Für Gründende lassen sich daraus vier Kompetenzfelder ableiten. Erstens das Formulieren präziser Aufgaben an ein KI-Werkzeug, damit Ergebnisse brauchbar werden. Zweitens das kritische Prüfen der Ergebnisse, besonders bei Zahlen, Fakten und rechtlichen Aussagen. Drittens der verantwortungsvolle Umgang mit Daten, vor allem mit Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen. Viertens das Einbinden von KI in Abläufe, etwa bei Angeboten, Rechnungen oder Kundenanfragen, sodass Zeit tatsächlich frei wird.

Diese Kompetenzen sind seit Februar 2025 auch eine rechtliche Anforderung: Wer KI im Betrieb einsetzt, muss nach Art. 4 der KI-Verordnung Maßnahmen ergreifen, damit Beschäftigte über ausreichende KI-Kompetenz verfügen. Für Gründende ohne Beschäftigte gilt das spätestens mit der ersten Einstellung. Entscheidend ist, dass KI nicht als Ersatz für die inhaltliche Arbeit am Geschäftsmodell verstanden wird, sondern als Werkzeug, das diese Arbeit beschleunigt.

Ausblick 2027: Prognosen und Szenarien

Wie stark KI die Wirtschaft verändern kann, zeigt eine Studie des IAB, auf die sich die KfW bezieht: Danach geht von der KI-Nutzung bisher nur ein geringer Einfluss auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum aus; bis 2037 könnte das Bruttoinlandsprodukt aber um 12,8 % höher liegen, sofern die Verbreitung von KI im Unternehmenssektor weiter voranschreitet. Entscheidend ist also, wie schnell vor allem kleine und mittlere Unternehmen nachziehen.

Für die Verbreitung bis 2027 hilft eine einfache Wenn-dann-Rechnung. Zwischen 2023 und 2025 stieg der Anteil der Unternehmen mit KI im Schnitt um 7 Prozentpunkte pro Jahr. Hält dieses Tempo an, nutzen 2027 rund 40 % der Unternehmen ab zehn Beschäftigten KI; bei halbem Tempo wären es rund 33 %, bei Stillstand bliebe es bei 26 %. Diese Werte sind Rechenszenarien, keine Prognose.

Abbildung 10 · Rechenszenario 2027: KI-Nutzung zwischen 26 und 40 Prozent

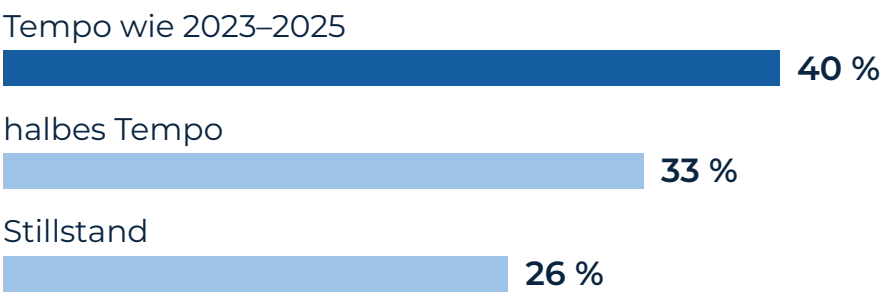

Quelle: Eigene Wenn-dann-Rechnung auf Basis Destatis/Eurostat: Zuwachs 2023–2025 im Schnitt 7 Prozentpunkte pro Jahr. Keine Prognose.

Die Einschätzung von Firmenkompass: Bei Gründenden wird KI schneller zum Standard als im Bestand der Unternehmen, weil neue Betriebe ihre Abläufe von Anfang an digital aufsetzen. Gleichzeitig dürfte die Diskussion um die Qualität KI-gestützter Businesspläne zunehmen: Förderstellen, Banken und fachkundige Stellen werden stärker darauf achten, ob Gründende ihre Zahlen selbst begründen können. Mit den Transparenzpflichten seit August 2026 und der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur wird zudem der rechtssichere Einsatz zum Thema der Gründungsberatung. Diese Einschätzung ist ein Urteil auf Basis der genannten Daten, keine Prognose im statistischen Sinn.

Zugleich eröffnet KI neue Gründungsfelder: Beratung zur Einführung von KI in kleinen Betrieben, Automatisierung von Abläufen, Datenaufbereitung oder spezialisierte Anwendungen für einzelne Branchen. Die Zahlen des Startup Monitors deuten darauf hin, dass diese Felder bei innovativen Gründungen bereits angekommen sind; bei klassischen Gründungen stehen sie noch am Anfang.

Handlungsempfehlungen

Für Gründende

- **KI für Routine nutzen:** Texte, Recherche, Angebotsvorlagen und Verwaltung sind gute Einstiege; den Nutzen nach einigen Wochen ehrlich messen.
- **Zahlen selbst verantworten:** Umsatz, Kosten und Preise mit eigenen Quellen belegen, nicht aus einer KI-Antwort übernehmen.
- **Recht und Datenschutz klären:** Kundendaten nur mit geeigneten Werkzeugen verarbeiten, Chatbots kennzeichnen, Pflichten aus der KI-Verordnung kennen.
- **KI-Kosten einplanen:** Lizenzen und Einarbeitung als laufende Kosten in den Finanzplan aufnehmen.

Für Beratung und Förderpraxis

- **KI-Kompetenz in die Gründungsvorbereitung einbauen,** statt KI als Grund gegen Begleitung zu werten.
- **Businesspläne auf Substanz prüfen:** Gespräche über Annahmen und Herleitungen zeigen schnell, ob ein Konzept verstanden ist.
- **KI-Startups und KI-Nutzer unterscheiden:** Beide brauchen unterschiedliche Begleitung.

Für die Politik

- **Wissen statt Geld fördern:** Die größten Hürden sind fehlendes Fachwissen und rechtliche Unklarheit, nicht die Kosten.

- **Kleine Betriebe gezielt erreichen,** etwa Handwerk und Bau, wo KI bisher am seltensten genutzt wird.
- **Beratung zur KI-Verordnung niedrigschwellig halten,** damit Kleinstbetriebe ihre Pflichten ohne teure Rechtsberatung erfüllen können.

Checkliste: KI im Gründungsalltag

- Aufgaben auswählen, die sich wiederholen und gut prüfen lassen
- Werkzeug mit passender Datenschutzregelung und Auftragsverarbeitung wählen
- Keine vertraulichen Kunden- oder Geschäftsdaten ungeprüft eingeben
- Ergebnisse immer gegenlesen, Zahlen mit Quellen belegen
- Chatbots und KI-erzeugte Inhalte nach Art. 50 KI-Verordnung kennzeichnen
- Eigene KI-Kompetenz und die von Mitarbeitenden aufbauen und dokumentieren

Einordnung

Für Gründende ist KI Chance und Pflicht zugleich. Wer die Werkzeuge früh einsetzt, spart Zeit bei Texten, Angeboten, Marketing und Verwaltung, gerade in Branchen, in denen Wettbewerber KI noch kaum nutzen. Die Grenze liegt bei der Substanz: Kalkulation, Markt und Finanzierung müssen auf eigenen, überprüfbaren Zahlen beruhen. Für Beratung und Förderpraxis heißt das, KI-Kompetenz in die Gründungsvorbereitung einzubauen, statt sie als Grund gegen Begleitung zu werten. Welche rechtlichen Pflichten beim Einsatz von KI gelten, erklärt unser Ratgeber zum EU AI Act.

Stellungnahme



Maximilian Ossot
Gründer und Gesellschafter der Firmenkompass GmbH

„KI ist für Gründerinnen und Gründer ein enormer Hebel: Texte, Recherchen und erste Entwürfe gehen heute in Stunden statt in Wochen. Aber ein Businessplan ist kein Schreibwettbewerb. Entscheidend ist, ob die Zahlen stimmen, ob es Kunden gibt und ob die Gründerin oder der Gründer das Vorhaben wirklich durchdacht hat. Genau dort sehen wir den größten Bedarf an Begleitung. Wir wünschen uns, dass Ämter KI als Werkzeug der Gründenden sehen und nicht als Ersatz für eine gute Gründungsvorbereitung."

Methodik und Datenbasis

Der Report verbindet amtliche Daten (Destatis, Erhebung IKT in Unternehmen; Eurostat), repräsentative Befragungen (KfW-Mittelstandspanel, KfW-Gründungsmonitor), Expertenurteile (DIHK-Report Unternehmensgründung 2026) und eine Startup-Befragung (Deutscher Startup Monitor 2025) mit Praxisdaten von Firmenkompass. Rechtliche Angaben beruhen auf der konsolidierten Fassung der KI-Verordnung vom 27. Juli 2026 und der Mitteilung der Bundesnetzagentur.

- **Unterschiedliche Grundgesamtheiten:** Destatis erfasst Unternehmen ab zehn Beschäftigten, die KfW auch Kleinstbetriebe, der Startup Monitor nur Startups. Die Werte sind nicht direkt vergleichbar.
- **Kennzahl 2025:** Den Destatis-Wert für 2025 weist die Themenseite aus; Aufschlüsselungen nach Größe, Zweck und Hemmnissen stammen aus der Erhebung 2024.
- **Sekundärquelle:** Der Startup-Monitor-Wert stammt aus der veröffentlichten Zusammenfassung.
- **Keine Kausalität:** Ob KI-gestützte Businesspläne die Qualität der Konzepte beeinflussen, ist nicht untersucht; der Report beschreibt nur das gleichzeitige Auftreten.
- **Praxisdaten:** Stichprobe, nicht repräsentativ, nur Gruppen ab zehn Fällen; keine Quoten.
- **Rechenbeispiele und Szenarien:** Wenn-dann-Rechnungen mit offen genannten Annahmen, keine Prognosen.
- **Fachkommentare:** persönliche Einschätzungen aus der Beratungspraxis, keine Befragungswerte.

Firmenkompass Research arbeitet nach festen Grundsätzen: Jede Zahl stammt aus einer veröffentlichten Primärquelle oder aus einer eigenen, offen beschriebenen Auswertung und wurde am Originaldokument geprüft. Vorläufige Werte, Schätzungen, Befragungsergebnisse und Prognosen werden als solche gekennzeichnet. Alle Daten des Reports stehen als CSV-Datei zum Download bereit.

Glossar

- **Künstliche Intelligenz (KI):** Technologien, die Aufgaben mit einem gewissen Grad an Eigenständigkeit erledigen (angelehnt an die Eurostat-Definition).
- **Generative KI:** KI, die Texte, Bilder, Sprache oder Code erzeugt, etwa Sprachmodelle.
- **Sprachmodell:** KI-System, das auf großen Textmengen trainiert ist und Sprache verarbeitet und erzeugt.
- **KI-Verordnung (AI Act):** EU-Regelwerk für Entwicklung und Einsatz von KI mit gestaffelten Pflichten.
- **Betreiber:** wer ein KI-System beruflich unter eigener Verantwortung einsetzt; die Rolle der meisten Gründungen.
- **KI-Kompetenz:** Fähigkeiten und Kenntnisse für einen sachkundigen Einsatz von KI und das Bewusstsein für ihre Chancen und Risiken (Art. 4 KI-Verordnung).
- **Digital-Omnibus:** Änderungsverordnung (EU) 2026/1744, die unter anderem Fristen der KI-Verordnung verschoben hat.
- **Auftragsverarbeitung:** Verarbeitung personenbezogener Daten durch einen Dienstleister im Auftrag, abgesichert durch einen Vertrag nach Datenschutzrecht.
- **Digitales Angebot:** Produkt oder Dienstleistung, das Kundinnen und Kunden nur mit digitalen Technologien nutzen können (KfW-Definition).
- **Startup:** junges, innovatives Unternehmen mit Wachstumsabsicht; nur ein kleiner Teil aller Gründungen.

Quellen

1. Firmenkompass GmbH: CRM-Export Anfragen (Bitrix24, Stand 04.10.2026, 5.705 Anfragen). Eigene Daten, nicht öffentlich
2. Statistik Austria (Daten: Eurostat, IKT-Erhebung in Unternehmen): Pressemitteilung 24.06.2026: KI-Nutzung in Unternehmen 2025 im EU-Vergleich.

https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2026/06/20260624IKTU2025.pdf

3. Statistisches Bundesamt (Destatis): Jedes fünfte Unternehmen nutzt künstliche Intelligenz, PM Nr. 444 vom 25.11.2024. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_444_52911.html
4. Statistisches Bundesamt (Destatis): Themenseite IKT in Unternehmen, Kennzahl KI-Nutzung (Erhebung 2025). https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/IKT-in-Unternehmen-IKT-Branche/_inhalt.html
5. KfW Research: Fokus Volkswirtschaft Nr. 533: KI im Mittelstand (Februar 2026). https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2026/Fokus-Nr.-533-Februar-2026-KI-Mittelstand.pdf
6. KfW Research: KfW-Gründungsmonitor 2026. https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2026.pdf
7. Startup-Verband / Startbase: Deutscher Startup Monitor 2025 (Zusammenfassung Startbase). https://www.startbase.de/reports/startup-verband-deutscher-startup-monitor-2025/
8. DIHK: DIHK-Report Unternehmensgründung 2026. https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/7178712/cd2e0594f5f7b33a19945c357f434d9b/dihk-report-unternehmensgruendung-2026-data.pdf
9. Europäische Union (EUR-Lex): Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), konsolidierte Fassung vom 27.07.2026, Art. 4, 50, 99, 113. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02024R1689-20260727
10. Europäische Union (EUR-Lex): Verordnung (EU) 2026/1744 (Digital-Omnibus zur KI). https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202601744
11. Bundesnetzagentur: Pressemitteilung: Aufsicht nach der KI-Verordnung (29.07.2026). https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260729_KI_VO.html
12. Bundesministerium der Justiz: § 45 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__45.html

---

Impressum
Herausgeber: Firmenkompass GmbH, Bockenheimer Landstraße 2–4, 60306 Frankfurt am Main, HRB 134663, Geschäftsführerin Eileen Tambor · info@firmenkompass.de · firmenkompass.de
Redaktion: Firmenkompass Research · Stand: 24. Oktober 2026 · Online-Fassung mit Datentabellen: firmenkompass.de/studien-reports/ki-und-existenzgruendung-2026/
Zitiervorschlag: Firmenkompass GmbH (2026): KI und Existenzgründung 2026. Schneller zum Businessplan, nicht automatisch zum tragfähigen Konzept. Frankfurt am Main.